

Nutzungsbedingungen Polizei Dein Partner-Webbutton

Bedingungen der VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Anzeigenverwaltung (VDP), Forststr. 3a, 40721 Hilden zur Nutzung des Polizei Dein Partner-Webbuttons durch Dritte.

Vorbemerkung

VDP, ein 100%iges Tochterunternehmen der Gewerkschaft der Polizei, gibt Informationen vor allem für Bürger in Print und Online zur kriminalpolizeilichen Prävention heraus. Diese Informationen finanzieren sich überwiegend durch die Unterstützung von Gewerbetreibenden.

Der Polizei Dein Partner-Webbutton kann von gewerblichen Dritten (im Folgenden Unternehmen) im Rahmen einer Unterstützung der Präventionsarbeit der Gewerkschaft der Polizei unter Beachtung der nachfolgenden Nutzungsbedingungen eingesetzt werden.

Diese Nutzungsbedingungen sollen einen Missbrauch des Polizei Dein Partner-Webbuttons verhindern.

§ 1 Polizei Dein Partner-Webbutton



(Bsp. Polizei Dein Partner-Webbutton 2019)

- (a) Der Polizei Dein Partner-Webbutton ist eine Grafik, die das Polizei Dein Partner-Logo als Wort-/Bild-Marke mit der Unterstützung des Unternehmens für die Präventionsarbeit von Polizei Dein Partner, Gewerkschaft der Polizei in einem bestimmten Jahr in Zusammenhang stellt.
- (b) Das Polizei Dein Partner-Logo ist beim Deutschen Patent- und Markenamt als deutsche Wort-/Bildmarke geschützt. Eine Verwendung des Polizei Dein Partner-Webbuttons ohne Zustimmung von VDP stellt eine Markenverletzung dar.

§ 2 Verwendung

- (a) Das Unternehmen erhält von VDP das nicht ausschließliche, einfache, nicht übertragbare Recht, den Polizei Dein Partner-Webbutton im Rahmen der Unterstützung der Präventionsarbeit der Gewerkschaft der Polizei in digitaler Form auf einer Website des Unternehmens zu platzieren.
- (b) Die Einstellung des Polizei Dein Partner-Webbutton auf der Website des Unternehmens ist nur gestattet, wenn die Website des Unternehmens nur rechtlich zulässige Inhalte enthält und keine Verbindungen zu Webseiten konkurrierender polizeilicher Berufsvertretungen und Polizeiverlagen hat.
- (c) Der Polizei Dein Partner-Webbutton darf nicht für andere Zwecke (Soziale Medien, Printprodukte etc.) eingesetzt werden.

- (d) Der Polizei Dein Partner-Webbutton dient der Darstellung des gesellschaftlichen Engagements des Unternehmens. Ein direkter Zusammenhang mit den Produkten und Dienstleistungen sowie z.B. Testsiegeln bzw. -zertifikaten darf nicht hergestellt werden. Auch darf kein schriftlicher, optischer oder verbaler Zusammenhang zwischen dem Polizei Dein Partner-Webbutton und Aussagen hergestellt werden, die nachweislich unwahr sind. Im Zusammenhang mit den Begriffen „Polizei“ und „Gewerkschaft der Polizei“ sowie mit Symbolen, Signets oder Marken der Polizei bzw. der Gewerkschaft der Polizei darf weder auf der Website noch mittels anderer Kommunikationsformen in digitaler, gedruckter oder verbaler Form geworben werden.
- (e) Den Polizei Dein Partner-Webbutton begleitende Texte müssen vor Einstellung vom VDP genehmigt werden. Der Einsatz des Webbuttons darf nur in Verbindung mit der Unterstützung der Präventionsarbeit der Gewerkschaft der Polizei erfolgen.
- (f) Der Einsatz des Polizei Dein Partner Webbuttons ist für 2 Jahre ab Rechnungslegung gültig.

§ 3 Darstellung

- (a) Der Polizei Dein Partner-Webbutton ist ausschließlich so zu verwenden, wie es von VDP übermittelt wird. Eine gestalterische, farbliche, inhaltliche und/oder sprachliche Veränderung des Polizei Dein Partner-Webbuttons ist nicht gestattet. Auch darf es nicht in ein Firmenlogo, andere Siegel oder sonstige grafische Elemente integriert oder damit verbunden werden.
- (b) Der Polizei Dein Partner-Webbutton darf nur proportional in seiner Größe verändert werden und darf dabei nicht überproportional groß zu werblichen Aussagen dargestellt werden. Auch dürfen an den Farben und Schriften keine Änderungen vorgenommen werden. Ebenso ist es nur in der vorgegebenen Variante zu verwenden, auch eine auszugsweise Darstellung ist nicht gestattet.

§ 4 Widerruf und Vertragsstrafe

Zuwiderhandlungen haben das Verbot der weiteren Nutzung und die Entfernung des Polizei Dein Partner-Webbuttons zur Folge. Darüber hinaus kann eine Zuwiderhandlung zu Unterlassungs- und Schadenersatzansprüchen führen. Die Nutzung des Webbuttons kann jederzeit auch ohne Angabe von Gründen widerrufen werden

§ 6 Schlussbestimmungen

- (a) Diese Nutzungsbedingungen können von VDP jederzeit abgeändert werden.
- (b) Sollte eine der Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien sind gehalten, die unwirksame Bestimmung durch eine solche wirksame Bestimmung zu ersetzen, mit der das wirtschaftlich gewollte Ergebnis am besten erreicht wird.
- (c) Diese Nutzungsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist – soweit rechtlich zulässig – Düsseldorf.

Stand 11.07.2019



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei